
Reglement Tageskarte Gemeinde Dänikon
vom 2. August 2011

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Geltungsbereich.....	Seite	3
Art. 2	Sprachform.....	Seite	3

B. Nutzungsbestimmungen

Art. 3	Bezugsberechtigung	Seite	4
Art. 4	Reservierungen	Seite	4
Art. 5	Bezug	Seite	4
Art. 6	Verhinderung	Seite	5
Art. 7	Haftung	Seite	5
Art. 8	Preis für Tageskarten	Seite	5
Art. 9	„Last Minute“	Seite	5
Art. 10	Verschiedenes	Seite	5

C. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 11	Inkraftsetzung.....	Seite	6
Art. 12	Aufhebung früherer Erlasse	Seite	6
Art. 13	Übergangsregelung	Seite	6

A. Allgemeine Bestimmungen

A. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1	Geltungsbereich
---------------	------------------------

¹ Gestützt auf Art. 24 Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 29. November 2009 mit den seither in Kraft getretenen Änderungen erlässt der Gemeinderat dieses Reglement Tageskarte Gemeinde Dänikon.

² Die Gemeinde Dänikon bietet pro Tag zwei unpersönliche SBB-Generalabonnemente („Tageskarten Gemeinde“) der zweiten Klasse an. Die Tageskarten ermöglichen die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, RhB und PostAuto Schweiz AG sowie der meisten konzessionierten Privatbahnen und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz. Es gilt der Geltungsbereich des Generalabonnements der SBB.

Art. 2	Sprachform
---------------	-------------------

¹ Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, selbstverständlich für beide Geschlechter.

B. Nutzungsbestimmungen

B. Nutzungsbestimmungen

Art. 3	Bezugsberechtigung
---------------	---------------------------

¹ Bezugsberechtigt sind die Einwohner von Dänikon. Massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz.

² An Auswärtige Einwohner dürfen gemäss den AGB der SBB keine Tageskarten verkauft werden.

³ Jugendliche unter 16 Jahren erhalten die Tageskarte nur mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Vertreter.

⁴ Für Mitarbeiter der Politischen Gemeinde Dänikon gelten die gleichen Bestimmungen dieses Reglements wie für Einwohner von Dänikon.

Art. 4	Reservationen
---------------	----------------------

¹ Reservationen können nur für bereits bei der SBB bestellte Tageskarten entgegengenommen werden.

² Die Reservation kann via Internet, telefonisch oder am Schalter erfolgen.

³ Eine Reservation ist definitiv und kann nicht annulliert werden.

⁴ Die Reservationen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Der Zuteilungsentscheid ist endgültig, ein Beschwerdeverfahren ist ausgeschlossen.

⁵ Für Reservationen im Internet endet der Arbeitstag um 11:00 Uhr. Mit dieser Regelung wird gewährleistet, dass der Bezug der Tageskarte am Schalter möglich ist.

Art. 5	Bezug
---------------	--------------

¹ Reservierte „Tageskarten Gemeinde“ müssen während den offiziellen Öffnungszeiten am Schalter der Einwohnerkontrolle Dänikon bezogen werden.

² Einwohner haben auf Verlangen einen Ausweis vorzuzeigen.

³ Bei der Übernahme der Tageskarte hat sich auch der Bezüger zu vergewissern, dass ihm die richtige Tageskarte ausgehändigt wird.

⁴ Per Post werden nur Tageskarten zugestellt welche im Internet mit der Kreditkarte bezahlt worden sind. Die Risiken des Postversands gehen zu Lasten des Käufers. Ansonsten erfolgt kein Postversand.

⁵ Im Internet können Tageskarten bis um 11:00 Uhr am dritten Arbeitstag vor dem Gültigkeitsdatum bestellt und mit der Kreditkarte bezahlt werden. Anschliessend ist nur noch eine Reservation und der Bezug am Schalter der Einwohnerkontrolle möglich.

⁶ Es können maximal vier Tageskarten pro Einkauf erworben werden.

B. Nutzungsbestimmungen

Art. 6 Verhinderung

¹ Ein Umtausch der gekauften Karten oder eine Rückerstattung des Kaufpreises ist ausgeschlossen.

² Für reservierte aber nicht bezogene Tageskarten ist der volle Preis zuzüglich einer Umtriebsentschädigung von CHF 12.- pro Buchung zu entrichten.

Art. 7 Haftung

¹ Nach Erhalt der „Tageskarte Gemeinde“ haftet der Inhaber bei allfälligem Verlust oder Diebstahl. Die Gemeinde lehnt Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der Benützung der Tageskarte ab.

Art. 8 Preis für Tageskarten

¹ Pro „Tageskarte Gemeinde“ wird ein Preis von CHF 40.- für die Einwohner von Dänikon erhoben. Der Betrag ist beim Bezug der Karte bar zu bezahlen.

² Im Internet gekaufte Tageskarten, die mit der Post zugestellt werden, sind mit der Kreditkarte zu bezahlen.

Art. 9 „Last-Minute“

¹ Am letzten Arbeitstag vor dem Gültigkeitsdatum können nicht reservierte Tageskarten zum „Last-Minute-Preis“ von CHF 20.- erworben werden.

Art. 10 Verschiedenes

¹ Für die „Tageskarte Gemeinde“ ist kein Halbtax-Abonnement der SBB nötig. Die benutzte Karte muss nicht zurückgebracht werden.

² Die Gemeinde Dänikon behält sich das Recht vor, die Verkaufsbedingungen kurzfristig zu ändern.

³ Mit der Reservation und dem Kauf anerkennen die Benützer die vorliegenden Bestimmungen.

⁴ Personen, die die „Tageskarten“ weiterverkaufen, können vom künftigen Bezug von Tageskarten ausgeschlossen werden.

C. Übergangs- und Schlussbestimmungen

C. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 11	Inkraftsetzung
----------------	-----------------------

¹ Dieses Reglement Tageskarte Gemeinde Dänikon tritt nach Eintritt der Rechtskraft auf den 1. September 2011 in Kraft.

Art. 12	Aufhebung früherer Erlasse
----------------	-----------------------------------

¹ Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements Tageskarte Gemeinde Dänikon wird das Reglement Tageskarte Gemeinde Dänikon vom 21. September 2009 und alle im Widerspruch zu diesem Reglement bestehenden Beschlüsse aufgehoben.

Art. 13	Übergangsregelung
----------------	--------------------------

¹ Alle Tageskarten mit einer Gültigkeit bis zum 30. September 2011 werden nach dem bisherigen Reglement Tageskarte Gemeinde Dänikon vom 21. September 2009 verkauft. Für Tageskarten mit einer Gültigkeit ab 01. Oktober 2011 gelten die Bestimmungen und Tarife des Reglements Tageskarte Gemeinde Dänikon vom 2. August 2011.

8114 Dänikon, 2. August 2011

GEMEINDERAT DÄNIKON

Der Präsident: Der Schreiber:

Daniel Zumbach Lukas Kalberer

Publikation im Amtsblatt und Furttaler:

5. August 2011 Gemeinderatsbeschluss